

Stadt Bottrop • Dezernat II • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

Ratsherrn
Niels Holger Schmidt
Parteibüro DIE LINKE Bottrop
Brauereistraße 41

46236 Bottrop

Der Oberbürgermeister
Dezernat II

Rathaus
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 127

Telefon: 0 20 41 / 70 32 10

Fax: 0 20 41 / 70 31 12

E-Mail: willi.loeven@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Loeven

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 18. Februar 2015

Anfrage zu Kassenkrediten in Schweizer Franken (CHF)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit Mail vom 09.02.2015 haben Sie Fragen zu den Kassenkrediten in Schweizer Franken an den Oberbürgermeister gerichtet.

Obwohl sich m.E. die Beantwortung eines Teiles dieser Fragen bereits aus meinem Schreiben vom 20.01.2015 an alle Ratsvertreter ergibt, will ich zur ergänzenden Erläuterung auf alle Fragestellungen nachstehend noch einmal eingehen:

zu a und b) Welche zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen plant die Stadt, um die Wertverluste aus den CHF-Krediten auszugleichen?

Die mit einer Neubewertung der CHF Kredite verbundenen bilanziellen Veränderungen erfordern keine zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen, um die Ziele des Stärkungspaktes, den Haushaltsausgleich ab 2018, zu erreichen.

Solange zwischen Krediten in CHF und EURO immer noch eine - wenn auch geringe - Zinsdifferenz besteht und der Zinsvorteil den Währungsnachteil der Zinszahlungen kompensiert, führt die Weiterführung der Fremdwährungsdarlehen nicht zu unmittelbaren Auswirkungen auf den lfd. Haushalt und die Höhe der Aufwendungen.

Wie in meinem o. a. Schreiben dargelegt, führt eine aufgrund von Wechselkursänderungen notwendige Wertkorrektur bei Fremdwährungsdarlehen zum Bewertungsstichtag (31.12. des Jahres) zu einer Veränderung in der Höhe der Verbindlichkeiten, bei einem geringeren Währungskurs - wie aktuell - zu einer entsprechenden Erhöhung (bei höheren Wechselkursen entsprechend zu einer Verringerung). Strukturelle Haushaltsverschlechterungen, denen mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen begegnet werden müsste, treten hierdurch nicht ein.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop
BLZ 424 512 20
Konto-Nr. 12 971

IBAN: DE39 4245 1220 0000 0129 71
BIC: WELADED1BOT

Postbank Essen
BLZ 360 100 43

Konto-Nr. 178 70 430
IBAN: DE44 3601 0043 0017 8704 30
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Kirchhellen eG
BLZ 424 614 35

Konto-Nr. 5 200 007 000
IBAN: DE82 4246 1435 5200 0070 00
BIC: GENODEM1KIH

Haltestelle des öffentlichen

Nahverkehrs:

ZOB Berliner Platz

Internet:

www.bottrop.de

Tatsächlich realisiert werden die Wertveränderungen mit der Rückzahlung der Fremdwährungsdarlehen, da der Rückzahlungsbetrag unserer CHF-Darlehens (rd. 40 Mio. CHF) bei Ablösung des Darlehens zum aktuellen Wechselkurs in Euro erfolgt.

Selbst eine Rückzahlung des Darlehens - verbunden mit der Realisierung der Währungsverluste - führt dabei nicht unmittelbar zu Belastungen für den Haushalt, da sich die Zinszahlungen nach derzeitiger Marktlage gegenüber den abgelösten Krediten nicht nennenswert verändern.

Allerdings verlängern sich die Zeiträume für die Tilgung der aufgenommen Darlehen um die mit der Rückzahlung verbundenen Erhöhung der Verschuldung.

zu c) Hätte ohne die Wirkungen der Kassenkredite in Schweizer Franken auf Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, auch im sozialen Bereich, verzichtet werden können?

Nein, im Gegenteil.

Die positiven Zinseffekte der CHF Kredite trugen in der Vergangenheit zur Konsolidierung des städt. Haushaltes bei.

Vorrangiges Ziel des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und des damit verbundenen Haushaltskonsolidierungsprozesses ist das nachhaltige Erreichen des Haushaltsausgleiches.

Nur durch einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt lassen sich langfristig neue Verschuldungen verhindern, Altschulden abbauen und die erheblichen Haushaltsrisiken durch steigende Zinsen vermeiden.

Zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und seiner nachhaltigen Sicherung sind daher eigene Konsolidierungsmaßnahmen ebenso zwingend geboten wie eine noch deutlich höhere Beteiligung des Bundes und der Länder an der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben durch die Kommunen, insbesondere in den finanziell strukturschwachen Regionen.

An diesen Forderungen und an diesen Zielen muss unabdingbar festgehalten werden.

zu d) Kam die Aufgabe des gestützten Währungskurses überraschend?

Wie in meinem Schreiben vom 20.01.2015 bereits dargelegt, bewegte sich der Wechselkurs des Schweizer Franken über einen Zeitraum von mehreren Jahren um einen Kurswert von 1,20 CHF.

Hintergrund war der seit Mitte 2011 durch die Schweizer Nationalbank (SNB) gestützte Währungskurs, der sich zwischenzeitlich stabilisierte und dem etwa ab 2012 Finanzanalysten aufgrund der gesamteuropäischen Entwicklung durchaus Potential für eine moderate Steigerung vorhersagten.

Noch wenige Tage vor dem 15.01.2015 erklärte die SNB, selbst vor dem Hintergrund absehbarer politischer Entwicklungen in Südeuropa und der angekündigten massiven Intervention der EZB auf dem europäischen Geldmarkt, dass eine Kursuntergrenze von 1,20 CHF nach wie vor unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung einer wirtschaftlichen Stabilität im Schweizer Wirtschaftsraum sei und mit allen Mitteln gehalten werde.

Vor diesem Hintergrund kam die Entscheidung der Schweizer Nationalbank, die Stützung des Wechselkurses so kurzfristig aufzugeben, nicht nur für die Beteiligten hier vor Ort, sondern für die komplette Finanzwelt völlig überraschend.

Dies wurde auch deutlich an den turbulenten Kursschwankungen am Tag der Bekanntgabe durch die Schweizer Nationalbank, deren Schwankungsbreite zwischen 0,85 CHF und 1,02 CHF lag.

Zwischenzeitlich bewegt sich der Kurs etwa um 1,06 CHF.

zu e) Auf welche Erkenntnisse stützt der Unterzeichner seine Erwartungen an die Entwicklung der Wechselkurse?

Das Schreiben vom 20.01.2015 enthält entgegen der dortigen Darstellung keine Prognose zur künftigen Kursentwicklung. Weder Analysten noch Vertreter der Finanzwissenschaft werden sich hier zu verbindlichen Aussagen bewegen lassen.

Die negativen Auswirkungen des niedrigen Wechselkurses auf die Schweizer Wirtschaft, insb. die Exportwirtschaft und den Tourismus sowie die dortige Zinsentwicklung mit weiter steigenden Negativzinsen sprechen eher für einen wieder steigenden CHF Kurs. Hingegen bergen die in der Höhe enormen Interventionen der EZB in den europäischen Geldmarkt sowie die politischen Entwicklungen im Euroraum wie auch außereuropäische Krisensituationen nach wie vor Risiken für die gesamtwirtschaftliche Stabilität und damit auch die Stabilität des Euro.

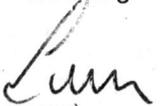
Das genannte Schreiben enthält den Hinweis, dass die vereinbarten Zinsbindungszeiträume der aktuellen Fremdwährungsdarlehen Ende 2015 und Ende 2017 auslaufen. Die Frage einer Prolongation bzw. Rückzahlung stellt sich für die Stadt daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Nach hiesiger Kenntnis wollen auch die Kommunen im Umfeld aktuell auslaufende Fremdwährungsdarlehen zunächst kurzfristig verlängern, bis die weitere Entwicklung besser eingeschätzt werden kann.

Der Unterzeichner beabsichtigt, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses noch einmal ausführlich über Hintergründe der Fremdwährungsdarlehen zu berichten, die weiteren Entwicklungen aufzuzeigen und mögliche Optionen im Umgang mit den bestehenden CHF-Kassenkrediten - auch vor dem Hintergrund der Freigabe des Wechselkurses - zur Diskussion zu stellen.

Vorab werde ich dieses Schreiben auch den anderen Ratsvertreterinnen und Ratsvertretern zur Kenntnis übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


(Loeven)
Stadtkämmerer